Kleine Ursachen, grosse Wirkungen

Autor(en): **Scheuer, Georg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **47 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-347359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Georg Scheuer (Paris)

Kleine Ursachen, grosse Wirkungen

Hintergründe eines Skandals

Eine Falschmeldung der Deutschen Presseagentur (DPA) verursachte unlängst einen diplomatischen Zwischenfall zwischen Deutschland und Frankreich und führte zu einer ernsten Trübung zwischen beiden Ländern. Die Falschmeldung bestand aus nur wenigen Worten – bezüglich einer angeblichen Äusserung Willy Brandts über General de Gaulle auf einer SPD-Tagung – wurde 48 Stunden aufrecht erhalten und konnte schliesslich nur durch die Anwesenheit eigener sozialdemokratischer Gewährsleute mit Hilfe von eigenen Tonbändern dementiert werden.

Unterdessen hatte die französische Nachrichtenagentur AFP die DPA-Falschmeldung noch verschärft, General de Gaulle hatte sozialdemokratische Minister von einem Elysée-Empfang «ausgeladen» und seinen Aussenminister mit «ernsten Vorstellungen» beauftragt. Die Beziehungen Paris–Bonn näherten sich wieder einmal dem Gefrierpunkt.

Was ist eine Agentur?

Diese unglaubliche Begebenheit veranlasst uns zu grundsätzlichen Fragen: Wie kommen Agenturmeldungen überhaupt zustande? Welche Gewähr besteht für ihre Richtigkeit? Welche Funktion erfüllt die Agentur? Und worin besteht die Aufgabe des Korrespondenten?

Die Agentur ist eine Nachrichtenfabrik. Sie produziert einige hundert Meldungen im Tag und in der Nacht. Fernschreiber speien ohne Unterlass Agenturmeldungen.

Grosse Agenturen wie UPI, AP, Reuter und AFP besitzen Büros auf der ganzen Welt und berichten über «fast alles».

Die Zeitungen übernehmen eine Auslese davon. DPA ist eine kleinere Agentur, die hauptsächlich über deutsche Angelegenheiten berichtet und sonst von anderen Agenturen «abschreibt». Ähnliches gilt für APA (Austria Presse-Agentur), die sich auf Österreich beschränkt und ansonsten die Meldung der grossen Agenturen weiterleitet.

Dem einzelnen Redaktor ist es nun überlassen, aus dem Nachrichtenstrom die Tropfen abzuschöpfen, von welchem er annimmt, dass sie, entsprechend gesiebt und redigiert, die Zeitungsleser und Rundfunkhörer des eigenen Landes interessieren.

Hinzu kommen Reporter, die bestimmten Ereignissen beiwohnen (Pressekonferenzen, Kongresse, Parlamentstagungen, usw.) und darüber berich-

ten. Welchen Ereignissen sie grösseren oder keinen Wert beimessen, was und wie sie davon berichten, ist dem einzelnen Reporter – im Rahmen der allgemeinen Richtlinien der Agenturdirektion – überlassen.

Allerdings gibt es zuweilen Dinge, über die von Agenturen aus bestimmten Gründen nicht berichtet wird. Die grossen Agenturen stehen miteinander in scharfem Konkurrenzkampf, schreiben aber auch voneinander ab. Sie verfügen miteinander über ein Nachrichtenmonopol, das nur von *eigenen* Zeitungskorrespondenten durchbrochen werden kann.

Eine Gewähr für die Richtigkeit von Agenturmeldungen gibt es selbstverständlich nicht. So erfährt man, dass die gleiche Agentur sich dieser Tage noch einige andere «Schnitzer» geleistet hatte, wie beispielsweise eine Falschmeldung über das «Ableben» von Pierre Mendès-France. Die Nachrichtenquellen sind amtliche und private Stellen sowie die Reporter der Agentur, d. h. Menschen, die sich irren können.

Die Rolle «unseres Korrespondenten»

Von den einzelnen Zeitungsredaktionen hängt es ab, ob sie zweifelhafte Agenturmeldungen durch den *eigenen* Korrespondenten überprüfen und gegebenenfalls richtigstellen lassen.

Grosse und seriöse Zeitungen haben *eigene* Korrespondenten in den Knotenpunkten der Welt. Diese Zeitungen benützen erst in zweiter Linie Agenturmaterial. Kleinere, aber dennoch seriöse Zeitungen bemühen sich gleichfalls um *eigene* Korrespondenten, zumindest in den wichtigsten Zentren.

Der Vorteil eines *eigenen* Korrespondenten besteht darin, dass er – zum Unterschied von der anonymen Nachrichtenfabrik – ein der Redaktion bekannter und jederzeit erreichbarer Gewährsmann ist, auf die Bedürfnisse und Interessen seiner Zeitung eingestellt und eingearbeitet.

Von besonderer Bedeutung ist dies für die sozialistische Presse, die sich auch aus politischen Gründen auf Agenturmeldungen nicht in jedem Fall und von vornherein verlassen kann. Dem Zeitungskorrespondenten stehen die gleichen Nachrichtenquellen zur Verfügung wie der Agentur, der Unterschied besteht nur darin, dass die Agentur über «fast alles» berichtet, der Zeitungskorrespondent hingegen von vornherein sichtet und zu bestimmten Themen, die für seinen Leserkreis von besonderem Interesse sind, mit Hintergrundberichten und Kommentaren ausführlicher und gründlicher Stellung nimmt.

Darüber hinaus ist es dem *eigenen* Korrespondenten unter Umständen möglich, in bestimmten Fällen an Nachrichten heranzukommen, die der Agentur verschlossen sind. Das gilt für persönliche Kontakte, Interviews mit bestimmten Persönlichkeiten oder Informationen, die beispielsweise einem sozialistischen Korrespondenten von gleichgesinnten und gewerkschaftlichen Kreisen des betreffenden Landes gegeben werden.

Fehlschlüsse

Dennoch erlebt es der Korrespondent gelegentlich, dass ihm von der Redaktion seiner Zeitung gesagt wird: «Das haben wir schon von den Agenturen, mit denen können sie nicht konkurrieren.» Diese Überlegungen sind nur von relativer Gültigkeit.

Es ist tatsächlich so, dass der einzelne Zeitungskorrespondent in gewissen Fällen mit den Agenturen nicht konkurrieren kann: Nachrichtenmenge, Rapidität der Übermittlung. Selbst da ist es unter Umständen möglich, dass der eigene Korrespondent die Agenturmeldung durch ein zeitgerechtes Telefonat «überrundet». Aber nicht darauf kommt es vor allem an. Die Agentur ist ein – mehr oder weniger moderner – Massenbetrieb, der Korrespondent hingegen liefert «Handarbeit», sein Produkt ist aber zuweilen solider und gültiger.

Der Aberglaube an die Unfehlbarkeit und das Allwissen der Agenturen war bis jetzt stark verbreitet. In Deutschland ging das so weit, dass manche Sozialdemokraten nach Bildung der Grossen Koalition glaubten, sie könnten auf eigene Zeitungen und eigene Korrespondenten glatt verzichten, da sie ja «ohnehin» die grossen Informationsmaschinen in die Hand bekamen. Eigene, uralte Presseorgane wie das hundertjährige Hamburger «Echo», die Saarbrücker AZ, usw. wurden sogar «liquidiert». Anderen sozialdemokratischen Zeitungen wurde die Zusammenlegung mit bürgerlichen Blättern empfohlen.

Dies waren, wie sich jetzt herausstellt, Fehlschlüsse. In Wirklichkeit ändern sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und insbesondere die Zustände auf dem Nachrichtenmarkt noch lange nicht mit der Bildung einer Koalitionsregierung. Die Agenturen bleiben, was sie waren. Die Ravensburger Affäre ist nur ein Muster dafür, was sich in einem kommenden Wahlkampf oder in ernsteren Situationen abspielen könnte, wenn eine sozialistische Partei auf eigene Informationsquellen, eigene Zeitungen und eigene Korrespondenten in den wichtigsten Knotenpunkten verzichtet.

Literatur

Die Auflehnung des Richters gegen das Gesetz

Klaus Roth-Stielow, Ring-Verlag, Villingen/Schwarzwald, 208 S., DM 9.80

In den kontinentaleuropäischen Staaten hat sich der Richter an die Normen des gesetzten Rechts aller Rangstufen zu halten. Bestehen Lücken im positiven Recht, so darf zum Beispiel der schweizerische Richter nicht einfach nach seinem Gutfinden entscheiden. Gemäss Art. 1, ZGB muss er sich vielmehr auf das Grundsätzliche besinnen, das heisst auf die rechtlich relevanten Kriterien.